

SO-05 (vormals V-20) Gerechte internationale Institutionen: Voraussetzung für Frieden, Gerechtigkeit und sozialen Zusammenhalt weltweit!

Antragsteller*in: Leon Schettler
Tagesordnungspunkt: SO Sozialer Zusammenhalt

1 Grundlage Grüner Politik ist die Überzeugung, dass allen Menschen die gleiche Achtung und
2 Rücksichtnahme gebührt, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Alter oder ihrem Geschlecht.
3 Dabei ist es moralisch gesehen keine geringere Tragödie, wenn einem Menschen im Mittelmeer
4 etwas zustößt, als wenn das in Deutschland passieren würde. So wenig die zufällige Geburt in
5 ein bildungsfernes Elternhaus schlechte Berufsperspektiven rechtfertigt, so wenig kann die
6 zufällige Geburt in ein bestimmtes Land eine kurze Lebenserwartung, Hunger und Armut
7 rechtfertigen.

8 Die Grüne Idee der `erweiterten Gerechtigkeit` verweist auf die Notwendigkeit, den Radius
9 unseres Gerechtigkeitsanspruchs zu erweitern. Das gilt in sozialer, zeitlicher und
10 räumlicher Hinsicht. Die soziale Dimension begründet etwa unseren Einsatz für Teilhabe- und
11 Geschlechtergerechtigkeit, während unsere Forderung nach Generationengerechtigkeit der
12 zeitlichen Dimension entspricht. Räumlich bedeutet erweiterte Gerechtigkeit, dass
13 Gerechtigkeit nicht an den Grenzen von Ländern oder Kontinenten endet. Internationale
14 Gerechtigkeit ist eine Grundvoraussetzung für Frieden, sowohl im engeren Sinne der
15 Abwesenheit kriegerischer Gewalt als auch im weiteren Sinne einer friedvollen,
16 wohlgeordneten Kooperation der Menschen. Die drastische ökonomische, ökologische und soziale
17 Ungerechtigkeit der Weltordnung trägt in vielerlei Hinsicht zu Krieg und Gewalt bei. Frieden
18 weltweit setzt hingegen eine gerechte globale Grundstruktur voraus. Die Zeit ist gekommen,
19 diese Struktur zu gestalten!

20 Eine grüne Konzeption globaler Gerechtigkeit fußt auf der Idee gleicher, effektiver
21 Verwirklichungschancen individueller Menschenrechte. Deutsche, europäische und
22 internationale Politik unterliegt der Pflicht, allen Menschen den Zugang zu gerechten
23 Institutionen zu verschaffen, die ihre Menschenrechte effektiv schützen. Institutionen
24 verstehen wir als formelle und informelle Spielregeln der Gesellschaft, welche in Form von
25 Regeln, Normen und Praktiken die Erwartungen an menschliches Handeln formulieren und die mit
26 ihnen verbundenen Rechte und Pflichten festlegen. Der Fokus auf Institutionen folgt aus der
27 Einsicht, dass sie es sind, welche auch die Handlungsoptionen globaler Akteure strukturieren
28 und so eine globale soziale Ordnung erzeugen. Es sind daher vor allem Institutionen, die
29 letztlich zur Durchsetzung der Menschenrechte in der Lage sind. Gleichzeitig werden viele
30 der Probleme und Konflikte erst durch internationale Institutionen erzeugt. Das
31 internationale Recht auf Asyl, das Aggressionsverbot zwischen Staaten, Friedensmissionen
32 sowie Triple-A-Rankings und Klima-Zertifikate gehen allesamt auf internationale
33 Institutionen zurück.

34 Wie auf nationaler Ebene sind Institutionen demnach auch global eine notwendige
35 Voraussetzung für ein gerechtes Gemeinwesen und daher ein zentraler Gegenstand grüner
36 Gerechtigkeitsforderungen. Um Missverständnissen vorzubeugen: Der Staat bleibt die
37 Institution, die am besten geeignet ist, den Menschenrechtsschutz zu gewährleisten. Staaten
38 bleiben daher die primären Adressaten von Gerechtigkeitsforderungen. Doch wirken
39 internationale Institutionen auf Staaten ein und lenken die Aktivitäten von
40 gesellschaftlichen Akteuren, Parlamenten und Machtpersonen. Diese Struktur verteilt die
41 Grundrechte und Pflichten sowie die Früchte der gesellschaftlichen Zusammenarbeit. Die
42 Lebenschancen der Bürger*innen werden weltweit tiefgreifend durch sie geprägt. Aktuell ist

43 die Grundstruktur so beschaffen, dass Chancen auf ein erfülltes Leben ungerechtfertigt
44 extrem ungleich verteilt sind. Das muss sich unbedingt ändern.

45 Der Fokus auf gerechte Institutionen bedeutet nicht, dass wir als Bürger*innen im Privaten
46 jeglichen Pflichten entbunden wären. Für uns Grüne war schon immer klar: das Private ist
47 politisch! Neben öffentlichen Institutionen kommt es daher auch darauf an, dass wir uns
48 durch unser Verhalten im Alltag für eine gerechtere Welt einsetzen. Dazu gehört es,
49 Engagement für gerechte Verhältnisse zu unterstützen und zu fördern. Ohne solidarische,
50 verantwortungsbewusste Bürger*innen kann ein friedliches und nachhaltiges Miteinander nicht
51 funktionieren. Entsprechend ist der globale Frieden ohne verantwortungsbewusste globale
52 Bürger*innen nicht denkbar.

53 Das Primat Grüner Friedenspolitik: die globale Verwirklichung der Menschenrechte

54 Die weltweite Verwirklichung der Menschenrechte ist in sich wertvoll und für uns das Primat
55 internationaler Politik, sie bildet jedoch gleichzeitig auch die Grundlage für den Frieden.
56 Für uns stehen die Menschen im Mittelpunkt der Politik. Das Konzept der Menschenrechte
57 besagt, dass alle Menschen aufgrund ihres Menschseins mit gleichen und unveräußerlichen
58 Rechten ausgestattet sind. Wir treten für ein weites Verständnis der Menschenrechte ein, das
59 sich auf drei Ebenen erstreckt: Es umfasst die liberalen Abwehrrechte der Bürger*innen, die
60 in erster Linie dem Schutz der persönlichen Freiheit dienen. Hohe Bedeutung wird dabei dem
61 Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit und dem Folterverbot zuteil. Zudem sollen
62 auch demokratische und soziale Rechte geschützt sein, die einen Anspruch auf einen
63 menschenwürdigen Standard vermitteln. Dazu gehören auch die Gleichberechtigung aller
64 Menschen und das Recht auf Selbstbestimmung. Auch kollektive Menschenrechte sehen wir
65 umfasst, mittels derer beispielsweise das Recht auf Entwicklung und das Recht auf eine
66 saubere Umwelt geschützt werden. Es gehört nach unserer Ansicht zur Pflicht der Staaten, die
67 Menschenrechte zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Wir setzen uns für den Schutz
68 und die Stärkung dieser Menschenrechte hier und auf internationaler Ebene ein.

69 In erster Linie hat sich die deutsche Politik demnach zur Durchsetzung der Menschenrechte
70 verpflichtet. Im Konfliktfall, müssen politische Bündnisse hinter dieser Pflicht
71 zurücktreten. Die Gewährung von Überflugrechten an die USA zwecks menschenrechtswidriger
72 Gefangentransporte ist damit nicht vereinbar. Die Zurückweisung von Asylsuchenden in
73 menschenrechtswidrige Flüchtlingsunterkünfte ebenso wenig. Im Sinne einer globalen
74 moralischen Arbeitsteilung ist Deutschland darüber hinaus zum Aufbau und zur Unterstützung
75 einer gerechten Grundstruktur verpflichtet. Zentral sind hierbei die Weiterentwicklung des
76 internationalen Rechts sowie die Reform internationaler Organisationen im Geiste der
77 Menschenrechte. Wo staatliche und internationale Organisationen ihren menschenrechtlichen
78 Verpflichtungen (noch) nicht nachkommen, müssen in nächster Instanz auch private Akteure,
79 die über umfangreiche Kapazitäten verfügen (z.B. große Unternehmen), in die Pflicht genommen
80 werden.

81 Dabei ist uns wichtig, dass es nicht darum geht, anderen Staaten die Wertvorstellungen der
82 „westlichen Welt“ aufzuzuktroieren. Vielmehr müssen wir einen ständigen inklusiven Diskurs
83 suchen, um eine starke Legitimation zu schaffen und um auch mit neuen Herausforderungen
84 umgehen zu können.

85 Es gibt eine Vielzahl an internationale Menschenrechtsabkommen. Nur auf Papier allein sind
86 alle Abkommen und Vereinbarungen noch nicht viel wert. Denn formal Rechte zu haben ist nicht
87 identisch mit ihrem effektiven Gebrauch. Die äußerst ungleiche Anwendung internationalen
88 Rechts ist eine seiner größten Schwächen. Auch Deutschland und die Europäische Union (EU)
89 machen sich immer wieder dieser Ungleichbehandlung schuldig. Völkerrechtsverstöße und
90 Menschenrechtsverletzungen missliebiger Staaten werden verurteilt und sanktioniert, während

91 ebenso schwere Verbrechen von „Verbündeten“ häufig stillschweigend toleriert, politisch
92 gedeckt oder gar durch Überflugrechte, Basennutzung und Waffenlieferungen überhaupt erst
93 möglich gemacht werden. Das Ergebnis ist eine massive Schädigung des Völkerrechts, das
94 deshalb in weiten Teilen der Welt als Recht der Stärkeren wahrgenommen wird. Die Tatsache,
95 dass es täglich in aller Welt zu Menschenrechts-verletzungen kommt, zeigt, dass Rechte immer
96 wieder eingefordert und verteidigt werden müssen. Es gab und gibt weltweit viele mutige
97 Menschen und Organisationen, die sich für Menschenrechte einsetzen. Diesem Engagement
98 möchten wir unseren Dank und unsere Anerkennung aussprechen. Doch ohne starke internationale
99 Institutionen, die sich der Verwirklichung der Menschenrechte verschreiben, wird ihr
100 effektiver Schutz nicht möglich sein.

101 Aufbruch in eine Welt legitimen Regierens – die Menschenrechtsbindung und Demokratisierung
102 globaler Governance Institutionen

103 Internationale Institutionen wie die Vereinten Nationen (VN), der Internationale
104 Strafgerichtshof (IStGH) oder die multilateralen Entwicklungsbanken, aber auch die
105 Regionalorganisationen sind wichtige Errungenschaften, da sie internationale Kooperation
106 ermöglichen und zur Lösung globaler Probleme beitragen.

107 Doch es gibt Reformbedarf! Während bereits etablierte Institutionen wie der VN
108 Sicherheitsrat, die Welthandelsorganisation, die Weltbank und der Internationale
109 Währungsfond historisch gewachsene, nicht gerechtfertigte Ungleichheit perpetuieren, stellen
110 neuen Institutionen wie die „Asian Infrastructure and Investment Bank“ (AIIB) oder die „New
111 Development Bank“ (NDB) vor neue Herausforderungen in unserem Bestreben nach
112 unterstützungswürdigen internationalen Institutionen. Allgemein haben internationale
113 Institutionen in den vergangenen zwanzig Jahren kontinuierlich an Autonomie gegenüber ihren
114 Mitgliedstaaten gewonnen. Rund zwei-drittel dieser Institutionen sind heute in der Lage,
115 Mehrheitsentscheidungen zu fällen welche tief in nationale Angelegenheiten hineinreichen.
116 Vielen fehlt es an effektiven Standards zum Schutz der Menschenrechte. Demokratisch
117 legitimiert sind sie nicht. Auch die Zunahme quasi-juristischer Verfahren untergräbt das
118 Recht auf demokratische Selbstbestimmung der Menschen.

119 Ein demokratischer Weltstaat ist nicht in Sicht. Eine Rückkehr zu nationalstaatlichem
120 Konsensprinzip ist bei anhaltenden Trends weder realistisch, noch wünschenswert: globale
121 Probleme erfordern handlungsfähige, globale Institutionen welche den rein
122 nationalstaatlichen Gemeinwohlhorizont überwinden. Wir setzen uns daher konsequent für
123 Rechenschafts-Mechanismen ein, welche unabhängig und effektiv die Mitsprachemöglichkeit
124 derjenigen Subjekte ermöglichen, die unmittelbar vom Handeln einer internationalen
125 Organisation betroffen sind. Rechenschaft („Accountability“) meint hier 1) eindeutige, an
126 den Menschenrechten orientierte Standards des IO-Handelns, 2) Transparenz, welche die
127 Einhaltung der Standards ermöglicht, sowie 3) effektive Sanktionsmöglichkeiten. Der globalen
128 Zivilgesellschaft sollte bei der Überwachung dieser Standards eine entscheidende Rolle
129 zukommen. Konkret beinhaltet diese Forderung, dass die deutsche Bundesregierung sich für
130 eine Menschenrechtsverpflichtung internationaler Organisationen, an Menschenrechten und
131 Umweltschutzstandards orientierte „Safeguards“ sowie für effektive Beschwerde-mechanismen im
132 Falle der nicht-Einhaltung einsetzt. Zudem fordern wir, dass Deutschland sich für die
133 effektive Beteiligung der Parlamente sowie der globalen Zivilgesellschaft in internationalen
134 Organisationen einsetzt. Erstens beinhaltet dies strenge Regeln zur Einbeziehung nationaler
135 Parlamente in wichtige Entscheidungen der Organisation. Zweitens fordern wir Standards für
136 Deliberationsprozesse, an denen die Zivilgesellschaft effektiv beteiligt wird. Nur durch die
137 explizite Menschenrechtsbindung internationaler Institutionen können Menschenrechte
138 geschützt werden. Nur durch die Institutionalisierung von anspruchsvollen und inklusiven
139 Deliberationsprozessen, die Rückbindung zentraler Entscheidungen an nationale Parlamente

140 sowie sanktionsbewährte Rechenschaftspflichten können wir ein notwendiges Minimum
141 demokratischer Legitimität von IO-Handeln sicherstellen. Nur so können wir letztlich auch in
142 Zeiten der „global Governance“ mündige Bürger bleiben.

143 Konkret wollen wir unter anderem die Zusammensetzung und Funktionsweise des Sicherheitsrats
144 der Vereinten Nationen reformieren. Die Privilegierung einzelner Staaten durch ein Vetorecht
145 spiegelt die Machtkonstellationen zur Mitte des vergangenen Jahrhunderts wieder. Diese
146 Struktur ist undemokratisch und aus der Zeit gefallen. Eine Reform wird nicht einfach sein,
147 doch sie muss immer wieder angemahnt werden. Der missbräuchliche Umgang mit dem eigenen
148 Vetorecht durch ständige Mitglieder kann zurzeit nicht juristisch verhindert werden. Aber
149 ein solches Verhalten muss deutlichen politischen Gegenwind erfahren. Deutschland und die EU
150 sollten außerdem dahingehende Reformbestrebungen unterstützen. Ein Ansatzpunkt dafür ist die
151 französische Initiative für einen freiwilligen Verzicht auf das Veto bei schweren
152 Gräueltaten. Auf keinen Fall darf Deutschland eine Reform durch Ambitionen auf einen eigenen
153 ständigen Sitz erschweren.

154 Für die gescheiterte Doha-Runde der Welthandelsorganisation (WHO) muss ein neuer Anlauf
155 gemacht werden, um entwicklungshemmende Handelsbarrieren und marktverzerrende Subventionen
156 abzubauen.

157 Auch die WHO ist dringend reformbedürftig. In den vergangenen Jahren stand sie für
158 Handelsliberalisierung und Deregulierung und versäumte es, Handelspolitik mit international
159 verbindlichen Regeln zum Schutz von Mensch und Umwelt in Einklang zu bringen.
160 Entwicklungsländer müssen die Möglichkeit erhalten, ihre heimische Wirtschaft zu schützen,
161 insbesondere damit diese Länder ihre Ernährungssouveränität sichern können. Darüber hinaus
162 müssen die Zölle in der EU auf verarbeitete Produkte aus Entwicklungsländern abgeschafft und
163 marktverzerrende EU-Subventionen abgebaut werden.

164 Einen erfolgsversprechenden Ansatz für internationales Konfliktmanagement und nachhaltigen
165 Frieden sehen wir in der fortschreitenden Institutionalisierung und Förderung von
166 Friedensmediation. Deutschland muss sich dafür einsetzen, die Methoden und Instrumente der
167 Friedensmediation weiter zu entwickeln und entsprechende Ressourcen zu ihrem Einsatz bereit
168 zu stellen. Dazu gehört insbesondere eine umfassende Förderung der Mediationskapazitäten
169 („Mediation Support Units“) der VN, EU und OSZE, sowie eine Reform dieser Institutionen,
170 welche eine bessere Koordination und Wissenstransfers ermöglicht. Parallel zu einer
171 stärkeren internationalen Institutionalisierung sollte Deutschland auch verstärkt lokale
172 Strukturen fördern, um durch die systematische Einbindung von lokalen Mediator*innen ein
173 kontextspezifisches, maßgeschneidertes Design von Mediationsprozessen zu gewährleisten.

Begründung

Wir wollen mit diesem Antrag programmatisch die grüne Idee globaler Gerechtigkeit konkretisieren. Im Anschluss an den grünen Gerechtigkeitsbegriff im nationalen Kontext, sind Institutionen auch weltweit von herausgehobener Bedeutung für unsere Politikziele. Wir wollen daher im Sinne einer „globalen moralischen Arbeitsteilung“ für gerechtere internationale Institutionen kämpfen. Denn starke, gerechte Institutionen sind die Voraussetzung für Frieden, sozialen Zusammenhalt und letztlich einen gleichen, effektiven Menschenrechtsschutz für alle Weltenbürger*innen - dem Kern grüner Gerechtigkeit!!

Weitere Antragsteller*innen

Leon Schettler (KV Berlin-Kreuzberg); Claudia Laux (KV Bernkastel-Wittlich); Julija Uzinova (KV Mitte-Berlin); Heiner v. Marschall (KV Reinickendorf); Astrid Rothe-Beinlich (KV Weimar); Andreas von Brandt (KV Berlin kreisfrei); Tim Glawion (KV Berlin-Mitte); Julian Breitschwerdt (KV Karlsruhe-Land); Barbra Poneleit (KV Forchheim); Nicole Holtz (KV Berlin-Reinickendorf); Ursula Streng (KV Starnberg); Thomas Dyhr (KV Barnim); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); F Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Ines Advena (KV Münster); Anna Mebs (KV Kitzingen); Bernd Frieboese (KV Reinickendorf); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg)